

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Verzögerte Privatisierung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1986) : Verzögerte Privatisierung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 66, Iss. 3, pp. 106-107

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136133>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Verzögerte Privatisierung

Nach der Veräußerung eines Teils der Bundesbeteiligung an der VEBA AG war eine geraume Zeit vergangen, ehe eine Liste von elf Unternehmen kursierte, von deren Besitz sich der Bund ebenfalls zum Teil trennen wollte. Vor einem Jahr waren davon mit hoher Priorität nur noch das Volkswagenwerk AG, die Vereinigte Industrie-Unternehmen AG (VIAG), die Deutsche Pfandbriefanstalt, die Prakla-Seismos GmbH sowie die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank im Gespräch. Besonders fiel auf, daß die Industrieverwaltungsgesellschaft (IVG) und die Lufthansa AG zwar noch im Verkaufskatalog standen, daß beide Fälle aber wohl noch nicht das Stadium einer endgültigen Entscheidung erreicht hatten. Auch über den Verkauf der Deutschen Industrieanlagen GmbH (DIAG), der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen und mehrerer Beteiligungen der Deutschen Bundesbahn, wozu auch Reisebüros gehören, wurde diskutiert.

Im Verlaufe des Jahres 1985 wurde von seiten der Bundesregierung weiterhin erklärt, daß 1986 eine wesentliche Verringerung des unmittelbaren Bundesbesitzes vorgesehen sei. Es wurden stets die gleichen Firmen genannt, wenn auch Unterschiedliches über die mögliche zeitliche Reihenfolge und über die im Einzelfall vorzunehmenden beteiligungsrechtlichen Veränderungen berichtet wurde. In der Öffentlichkeit wurde speziell die kontrovers geführte Auseinandersetzung über einen möglichen Teilverkauf der Lufthansa verfolgt. Hier scheinen einer zügigen Weiterverfolgung von Veräußerungsplänen keineswegs nur Meinungsverschiedenheiten zwischen den Koalitionspartnern über einzelne technische Modalitäten entgegenzustehen.

Kürzlich wurde nun wieder von konkreten Beschlüssen über einige der Veräußerungskandidaten berichtet, aber auch von erneut eingetretenen Verzögerungen. Wenn es jetzt so aussieht, daß es bis 1987 noch zu Veräußerungen kommt, dann aber wohl nur in einem Ausmaße, das mit den ursprünglichen Ankündigungen wenig gemein hat.

Angesichts der negativen Erfahrungen mit dem verstaatlichten Sektor in Frankreich und in Österreich und ermuntert durch Erfolge der britischen Privatisierungspolitik war die Veräußerung von Staatsbeteiligungen in der Bundesrepublik als Mittel zur Belebung des Wettbewerbs, zur Beschleunigung des Strukturwandels und letztlich als Impuls für Privatinitiativen gedacht. Noch in dieser Legislaturperiode sollte damit ein ordnungspolitisches Zeichen gesetzt werden. Überdies kann im Hinblick auf das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht übersehen werden, daß die gegenwärtige Verfassung der Börse für den Verkauf von Beteiligungen äußerst günstig ist.

Aber selbst wenn die Abstimmungen zwischen den Interessenten und Beteiligten so zügig verlaufen sollten, daß vor 1987 doch noch ein vorzeigbares Ergebnis erreicht wird, dann dürfte allein schon aufgrund des langen Vorlaufs die viel früher erwartete Signalwirkung zu einem erheblichen Teil zerredet worden sein. Diese Verzögerungen dürften bei vielen Beobachtern schon eine erhebliche Unsicherheit über den künftigen Trend dieser Politik erzeugt haben. Die Kritik an diesem Vorgehen wird besonders verständlich, wenn man bedenkt, daß bereits vor einem Jahr im Bundeskabinett ein Gesamtkonzept für die Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes verabschiedet wurde, das Hoffnungen auf schnellere Aktionen weckte.

In diesen Grundsätzen zur Beteiligungspolitik wird von einer weitgehenden Zurückhaltung des Staates sowie vom möglichen Abbau bisheriger Beteiligungen gesprochen. Aus der Bundeshaushaltsordnung wird zitiert, daß sich der Bund an Unternehmen nur beteiligen solle, wenn er ein wichtiges Interesse daran habe und dieser Zweck nicht besser und nicht wirtschaftlicher auf andere Weise zu erreichen sei. Besonders wird hervorgehoben, daß grundsätzlich alle Beteiligungen des Bundes und der Sondervermögen daraufhin überprüft werden müssen, ob sie ihre instrumentalen Funktionen noch erfüllen und ob sie tatsächlich zur Gestaltung des Wettbewerbs beitragen.

Nun ist zuzugeben, daß der Nachweis eines noch bestehenden oder nicht mehr existierenden öffentlichen Interesses an bestimmten Beteiligungen mit Hilfe von ökonomischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Kriterien nicht leicht fällt. Vorliegende Untersuchungen über die Subventionspolitik demonstrierten aber, daß solche Überprüfungen anhand nachprüfbarer Daten möglichst öffentlich stattfinden müssen, auch um den eventuell aufkeimenden Verdacht willkürlicher Entscheidungen zu entkräften. Bloße Hinweise auf Sicherheitsinteressen, die durch Veräußerungen öffentlicher Beteiligungen gefährdet erscheinen, oder die Angst um den Verlust von Besitzständen reichen nicht aus. So müßte z. B. auch unter Offenlegung aller Argumente intensiver über die Vermutungen nachgedacht werden, daß eine Teilveräußerung der Lufthansa die Verkaufschancen eines auch von der Bundesregierung hochsubventionierten Flugzeuglieferanten beeinträchtigen würde.

Schließlich ist nicht zu übersehen, daß es sich bei diesen Teilverkäufen von Beteiligungen nicht um volle Privatisierungen handelt. Die Verminderung einer staatlichen Beteiligung bedeutet ja nicht, daß aus der Sicht des staatlichen Anteilsbesitzers eine öffentliche Aufgabe in Zukunft fortfällt; eine Teilveräußerung signalisiert immerhin, daß der Staat noch weiterhin im öffentlichen Interesse hier präsent sein will. Selbst wenn man eventuell durch ein schrittweises Vorgehen die Anpassungsvorgänge erleichtern wollte, wäre dieses Ziel eher zu erreichen, wenn geplante weitere Schritte zur Veräußerung schon frühzeitig bekannt wären.

Auch wenn man die technischen Schwierigkeiten und die Abstimmungsprobleme gebührend berücksichtigt, ist es Zeit für die Regierung darzulegen, warum das öffentliche Interesse an einer Veräußerung von Beteiligungen nicht mehr oder noch nicht so akut ist, wie man es ursprünglich vermuten durfte. Es ist zu bedauern, daß sich – ähnlich wie beim Subventionsabbau – die Parlamente auch im Falle der Privatisierung nicht intensiver in die Detail-Diskussion über die gesamtwirtschaftlichen Vor- und Nachteile einzelner Vorhaben einschalten. Die Höhe des in beiden Bereichen insgesamt zur Debatte stehenden Finanzvolumens und die damit gewollt oder ungewollt hervorgerufenen Effekte sollten eigentlich Anreiz genug sein.

Zweifel sind aber erlaubt, daß am Vorabend des Bundestagswahlkampfes noch Zeit für solch grundlegende Erörterungen zur Verfügung steht. Das Vorhaben des Teilverkaufs von Bundesbeteiligungen könnte somit nach einigen Anfangserfolgen durchaus dem gleichen Schicksal entgegengehen wie der Subventionsabbau. Zwar wird der Bund seine Beteiligungen zur Zeit nicht ausweiten; im Subventionsbereich hat er dagegen die Hilfen für Werften, Luftfahrzeugbau und Landwirtschaft noch aufgestockt. Andere Gebietskörperschaften sind aber in ihrer Beteiligungspolitik nicht so zurückhaltend; Länder haben industrielle Beteiligungen neu erworben, und in vielen Orten ist man dabei, verstärkt in die Wohnungswirtschaft einzusteigen.

Soweit es um neue Beteiligungen des Staates an modernen und modernsten industriellen Produktionsstätten geht, kann man oftmals die Vermutung nicht unterdrücken, daß hier doch eine neue Einschätzung der Teilhabe an diesen Elementen ökonomischer Macht vorliegen könnte. Aber selbst wenn Regierung und Parlament lediglich wegen des auch ohne Privatisierung und ohne zügigen Subventionsabbau ganz befriedigend verlaufenden Aufschwungs meinen, sich diesen Aufgaben nicht mehr unterziehen zu müssen, so provozieren sie damit zum einen erhebliche Zweifel an ihrer Bereitschaft und Fähigkeit, ihre ordnungspolitischen Grundauffassungen tatsächlich durchzusetzen. Zum anderen scheinen sie auch zu übersehen, daß solche Versäumnisse die für ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum erforderlichen Grundbedingungen in wichtigen Teilen der Volkswirtschaft beeinträchtigen.